

02.09.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Die Landesregierung muss die Konsequenzen ziehen – Einrichtungsbezogene Impfpflicht abschaffen und die Beschäftigten entschädigen!

zu dem Antrag „**Einrichtungsbezogene Impfpflicht aufheben – Minister Laumann soll seinen Einschätzungen Taten folgen lassen**“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/610

I. Ausgangslage

Seit März dieses Jahres gilt in Nordrhein-Westfalen die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Die betroffenen Einrichtungen müssen an die örtlichen, für sie zuständigen Gesundheitsämter Bericht erstatten, sofern Beschäftigte keinen Impf- beziehungsweise Genesenennachweis oder kein ärztliches Zeugnis vorgelegt haben oder Zweifel an der Echtheit oder Richtigkeit der Nachweise bestehen.

Nach Angaben des NRW-Gesundheitsministeriums von April stand für landesweit mehr als 20 000 Beschäftigte eine Einzelfallprüfung durch das jeweilige Gesundheitsamt an. Sie wurden von Einrichtungen oder anderen Arbeitgebern gemeldet, weil die Betroffenen keinen Nachweis über eine vollständige Impfung, Genesung oder Impfbefreiung erbracht hätten.¹ Das Verfahren sieht vor, dass das jeweilige Gesundheitsamt Kontakt zu den gemeldeten Personen aufnimmt und den Nachweis einfordert. Wenn keine Rückmeldung kommt, kann laut Angaben ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2500 Euro verhängt werden. Bei einer Entscheidung über ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot sollen sowohl personenbezogene Aspekte wie die Art der Tätigkeit als auch die konkrete Situation in der Einrichtung oder dem Unternehmen berücksichtigt werden.

Aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage² der AfD-Fraktion geht hervor, dass zum Stichtag 30.06.2022 131 mit einem Bußgeldbescheid abgeschlossene Bußgeldverfahren gemeldet wurden. Weiterhin wurden der Landesregierung 66 Tätigkeits- respektive

¹ <https://www.welt.de/regionales/nrw/article240161619/Nordrhein-Westfalens-Gesundheitsminister-Laumann-stellt-einrichtungsbezogene-Impfpflicht-infrage.html>

² LT-NRW Drucksache 18/385

Betreuungsverbote gemeldet. Dies hat zur Folge, dass der ohnehin durch den Fachkräftemangel stark ausgezehrt Bereich des Gesundheitswesens durch nicht zielgerichtete Maßnahmen noch weiter belastet wird. Vor dem Hintergrund des aktuellen Kenntnisstandes der Wirksamkeit und insbesondere der Wirkweise der aktuell auf dem Markt befindlichen Impfstoffe entbehrt die einrichtungsbezogene Impfpflicht demnach jeglicher validen Grundlage. Völlig zu Unrecht sind demnach Beschäftigte des Gesundheitswesens mit einem viel zu hoch angesetzten Bußgeld oder gar einem Tätigkeits- oder Betretungsverbot belegt worden. Die Landesregierung muss endlich die Konsequenzen für die abermals missglückten Maßnahmen einer fehlgerichteten Politik übernehmen und die zu Unrecht belangten Beschäftigten entschädigen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für die Aufhebung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einzusetzen;
2. die entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen;
3. eine Rückzahlung der entrichteten Bußgelder einzuleiten;
4. eine Entschädigungszahlung für die Beschäftigten, gegen die ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde, zu prüfen, insbesondere vor dem Hintergrund des entstandenen Aufwandes;
5. alle Tätigkeits- und Betretungsverbote aufzuheben;
6. den Beschäftigten finanzielle Ausgleichszahlungen im Hinblick auf den Verdienstausfall und alle damit einhergehenden Aufwendungen zu zahlen.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion